

für die im VRR 2025 erste Grundlagen geschaffen wurden. Auch im Fahrzeug werden wir ab 2027 deutlich digitaler und den Verkauf von Papiertickets in den Fahrzeugen komplett abschaffen.

Die neue Organisation zur Direktvergabe hat auch die Inhouse-Vergabe von zusätzlichen Verkehrsleistungen im sog. Schülerspezialverkehr von der Stadt Krefeld an die SWK MOBIL möglich gemacht. Mit dem Schuljahresbeginn 2025/26 hat die SWK MOBIL die gesamten Leistungen übernommen und erbringt sie mit einem sehr zuverlässigen Partner.

Risikobericht

Das **Risikomanagement** wird im Rahmen der bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge durch die SWK AG als Muttergesellschaft für alle in den Geschäftsfeldern Energie und Wasser, Entsorgung, Verkehr sowie in den Support-Funktionen operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Deren wesentliche Risiken werden im Risikoportfolio des Konzerns erfasst und ausgewiesen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, die Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld sowie aus unternehmensinternen Gegebenheiten so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und gegenzusteuern. Alle wesentlichen organisatorischen und inhaltlichen Aspekte zum Risikomanagementsystem/-prozess sind in einer Verfahrensweisung festgelegt, die Bestandteil des Organisationshandbuchs der SWK AG ist.

In Abhängigkeit eines unternehmensindividuellen Schwellenwerts werden Risiken (und ggf. dazugehörige Frühwarnindikatoren und Maßnahmen) in einer Software der SWK AG durch Risikobeauftragte und -manager der Konzerngesellschaften erfasst und gemeldet. Die Informationen zu eventuell bestehenden Risiken sind von den Verantwortlichen der Organisationseinheiten anzufordern. Auf Basis der im System zur Verfügung stehenden Reports/Übersichten geben die Risikomanager der Geschäftsführung regelmäßig einen Überblick über den Risikobestand sowie dessen Veränderungen und lassen sich die Freigabe erteilen.

Der Risikoausschuss der SWK AG tagte quartalsweise, analysierte die gemeldeten Risiken und gab den Risikoverantwortlichen Hinweise zum Ansatz, zur Bewertung und zum Umgang mit diesen.

Risiken sind definiert als Möglichkeit einer negativen Abweichung von genehmigten Planwerten. Die Bericht-

erstattung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der Mittelfristplanung. Für die Risiken werden – sofern möglich – Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Die Schadenhöhen klassifizieren sich dabei nach:

Klasse 1 $\geq 0,5$ Mio. €, Klasse 2 $> 5,0$ Mio. €, Klasse 3 $> 10,0$ Mio. €, Klasse 4 $\geq 20,0$ Mio. €.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifizieren sich dabei nach:

Sehr unwahrscheinlich]0 %-25 %], Unwahrscheinlich]25 %-50 %], Wahrscheinlich]50 %-75 %], Sehr wahrscheinlich]75 %-100 %].

Im Folgenden wird auf die für den Konzern wesentlichen Risiken eingegangen.

Umfeldrisiken

Im **Geschäftsfeld Entsorgung** könnten durch den Bau neuer Müllverbrennungsanlagen sowie den Betrieb von weiteren Ersatzbrennstoffkraftwerken (EBS-Kraftwerken), die teilweise günstigere Kostenstrukturen als bestehende Müllverbrennungsanlagen haben, Anlagenüberkapazitäten auf dem Verbrennungsmarkt entstehen, die einen Preisdruck auf der Inputseite zur Folge hätten. Die Anlagenüberkapazitäten würden ebenfalls auftreten, wenn die Mengen aus dem Ausland dem deutschen Markt entzogen oder deutsche Mengen ins Ausland überführt würden. Durch die aktuell geringen Gewerbemengen auf dem Markt befinden sich die Preise für Mengen zur thermischen Verwertung unter Druck. Aufgrund der lediglich nationalen und nicht europaweiten Einführung der CO₂-Steuer seit dem 01.01.2024 drohen des Weiteren ausländische Mengen und grenznahe deutsche Mengen den nationalen Markt zu verlassen, wodurch die Preise weiter unter starken Druck geraten können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von **fallenden Inputpreisen im Bereich der thermischen Verwertung** aufgrund des beschriebenen Szenarios wird aktuell in der Kategorie Unwahrscheinlich eingestuft. Die Auswirkungen können je nach Ausmaß des Preisverfalls bei einer geplanten Gesamtmenge in Höhe von 592.000 t mehrere Millionen Euro (Klasse 1) betragen.

Im **Geschäftsfeld Verkehr** bleibt das Einnahmenniveau zukünftig weiter schwer abschätzbar. Zwischenzeitlich wurde politisch entschieden die Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets bis einschließlich 2030 auszugleichen. Dieser Ausgleich beruht jedoch auf einer fortgeschriebenen Indizierung, die auf historischen Fahrpreisanpassungen beruhen, welche bereits viel zu niedrig waren. Steigende Betriebsaufwendungen und Investitionsausgaben bei einem relativ eingefrorenen Ein-

nahmenniveau führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf. Hier ist weiter offen, wie der Anstieg des **Finanzierungsbedarfs** perspektivisch gedeckt werden soll. Dieses Branchenrisiko ist bisher nicht bewertet.

Marktrisiken

Geopolitische Konflikte in energieexportierenden Regionen können Auswirkungen auf Energiepreise sowie auf Marktvolatilitäten haben. Vor diesem Hintergrund bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren **Entwicklung der Energiepreise**. Solch ein Konflikt ist im Nahen Osten Ende Februar 2026 eingetreten. Das drastisch gestiegene Preisniveau für Kraftstoffe und Gas stellt ein Risiko insbesondere für die Vertriebsgesellschaften im **Geschäftsfeld Energie und Wasser**, die logistikintensiven Gesellschaften in den **Geschäftsfeldern Entsorgung** sowie die Gesellschaft im **Geschäftsfeld Verkehr** dar. Je länger der Konflikt andauert, desto gravierender können die Auswirkungen sein.

In der **Energiebeschaffung** bestehen im Wesentlichen **Preisrisiken** der Commodities Strom und Gas. Um diese zu minimieren, werden bei vertrieblichen Strom- und Gaslieferverträgen Risikozuschläge ermittelt und eingepreist. Die Risikozuschläge werden regelmäßigen Prüfungen und Anpassungen unterzogen. Darüber hinaus bestehen pro Produkt, Sparte, Portfolio und Bestellbevollmächtigten Transaktionslimits. Diese sowie der Umfang und die Struktur der Portfolios werden kontinuierlich überwacht.

Im **Energievertrieb** bestehen **Mengenrisiken** im Rahmen der strukturierten Beschaffung (Abweichung der am Terminmarkt beschafften Menge von der kurzfristigen Prognose bzw. zu den Ist-Mengen). Analog zu den Preisrisiken werden die Mengenrisiken über Risikozuschläge berücksichtigt. Zudem soll dem Mengenrisiko über eine kontinuierliche Verbesserung der Prognoseprozesse entgegengewirkt werden. Die Beschaffungsstrategien der Strom- und Gasportfolios werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

In der **Energieerzeugung** entstehen darüber hinaus **Mengenrisiken** bei der Bewirtschaftung von EE-Anlagen. Strom aus Photovoltaik und Wind kann hierbei über Power Purchase Agreements (PPA) für eigene Vertriebsportfolios genutzt oder auch direkt vermarktet werden. Die PPAs werden i.d.R. „pay-as-produced“ abgeschlossen, d. h. das Energiemanagement der SWK ENERGIE in der Rolle des Stromvermarkters übernimmt die kompletten Mengen- und Strukturierungsrisiken. Für diese Risiken werden ebenfalls entsprechende Risikozuschläge eingepreist, de-

ren Auskömmlichkeit durch das Controlling kontinuierlich überprüft wird. Backtesting und Pricing erfolgt hierbei eng verzahnt, um gleichsam auskömmliche, aber auch marktkonforme Risikozuschläge festzulegen.

Da bei der **Bewertung von Preis- oder Mengenrisiken** in der Regel symmetrische Verteilungen angenommen werden, sind bei beiden Risikoarten positive Abweichungen möglich und damit auch Chancen verbunden. Die Gesellschaft bewirtschaftet ihre Portfolios stets risikoa-vers, spekulative Geschäfte sind auch durch die im Risikohandbuch festgelegten Regelungen ausgeschlossen.

Mit Überarbeitung und Einführung der neuen Preisleitformel im 4. Quartal 2025 für die Fernwärmekunden mit Standard- und Contracting-Verträgen werden die Kosten der **Fernwärmeerzeugung** verursachungsgerechter abgebildet und können zeitnaher angepasst werden, sodass preisliche Risiken sehr stark reduziert sind. Es bestehen nach wie vor Mengenrisiken durch einen schwankenden Absatz insbesondere durch die Temperaturentwicklung. Zur Begrenzung des kurzfristigen Spotmarktrisikos hinsichtlich des Einsatzstoffes Gas bestehen die bereits unter den Mengenrisiken zum Energievertrieb beschriebenen Maßnahmen.

Im **Netzbetrieb** besteht das Risiko, dass Zahlungen an Anlagenbetreiber nicht oder nur teilweise anerkannt werden, was zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber führen könnte. Dieses Risiko wird durch die langfristige Vergütungsstruktur der dezentralen Erzeugungsanlagen verstärkt, da diese über einen Zeitraum von 20 Jahren einen wesentlichen Aufwandstreiber in nahezu allen Bereichen der NGN darstellen. Insbesondere bei Anschlussanfragen, Anlagen- oder Speichererweiterungen, Änderungen von Abrechnungsvorgaben und der Bilanzierung sowie im Bereich der Mess- und Steuerungstechnik bis hin zur Abrechnung und der EEG-/KWKG-Wälzung gemäß Energiefinanzierungsgesetz ergeben sich hieraus potenzielle Herausforderungen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten konnte die im Lagebericht 2023 erwähnte Softwarelösung seit Mitte 2025 stabil implementiert werden, was zur Risikominderung beiträgt. Dennoch bleibt der Bereich der Erneuerbaren Energien durch gesetzgeberische Änderungen hochdynamisch. Besonders der Anschluss- und Genehmigungsprozess unterliegt strengen Fristen, die von der NGN eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung dieser Fristen könnte jedoch zu regulatorischen und finanziellen Risiken führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird für das Risiko in die Kategorie „Sehr unwahrscheinlich“ eingeordnet. Die monetäre Bewertung entspricht der Klasse 1.

Im **Geschäftsfeld Entsorgung** liegen die wesentlichen Risiken, die das Ergebnis zukünftig beeinträchtigen könnten, in der Entwicklung der verfügbaren Mengen und der Preise für Abfälle zur Verbrennung. Zukünftige **Ausschreibungsverfahren** können, abhängig von der Entwicklung des **Verbrennungsmarktes**, zur weiteren Bildung von Drohverlustrückstellungen führen.

Die EGN übernimmt insbesondere **Entsorgungs- und Recyclingdienstleistungen für Kommunen, duale Systeme und Gewerbe-/Industriekunden**. Sie steht bei Ausschreibungen im Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen und ist bei Neuausschreibungen den entsprechenden Umsatz- und Ergebnisrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Vertriebsstruktur ist dieses Risiko in der Eintrittswahrscheinlichkeit als eher „Sehr unwahrscheinlich“ und in der Schadenshöhe maximal bis Klasse 1 einzustufen. Neukundenaufträge überwiegen in der Regel den Anteil an verlorenen Aufträgen.

Durch das Fortschreiten der **Rekommunalisierung** werden dem privatwirtschaftlichen Entsorgungsmarkt Aufträge entzogen. Dies birgt die Gefahr von Auftragsverlusten im Kommunkundensegment. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind im Bereich der kommunalen Sammlung maximal bis Klasse 1 zu sehen. Im Bereich der Verwertung, Sortierung, Aufbereitung und Entsorgung sind die wirtschaftlichen Auswirkungen je nach Auftragsvolumen höher einzuschätzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird bei dem aktuellen Auftragsbestand in der Kategorie „Unwahrscheinlich“ eingestuft.

Aufgrund der Volatilität auf den **Sekundärrohstoffmärkten** besteht das Risiko von Ergebnismrückgängen bei sinkenden **Rohstoffpreisen**. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund der hohen Volatilität der Kategorie „Sehr wahrscheinlich“ zugeordnet, wobei die wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der zum Großteil zum Kunden hin indizierten Mengen maximal bis Klasse 1 bewertet werden.

Im **Inertstoffgeschäft** und in der **Entsorgung von Großbaustellen** besteht durch die Kosten- und Zinsentwicklung der letzten Jahre das Risiko von weiteren Auftragsrückgängen bzw. einer ausbleibenden Erholung in der Baubranche, was für die EGN einen direkten Einfluss auf das Ergebnis in den Geschäftsfeldern Sanierung und Abbruch, Großbaustellenentsorgung sowie der Deponie Brüggen haben würde. Des Weiteren würden die Ergebnisbeiträge der im Inertstoffgeschäft tätigen Beteiligungsgesellschaften der EGN weiter sinken bzw. die erwarteten Ergebnisbeiträge nicht erzielt werden können. Im Bereich der Straßenaufbrüche

und Sanierungen wird das Risiko bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit in die Kategorie „Sehr unwahrscheinlich“ und bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen maximal bis Klasse 1 eingestuft. Im Bereich der Großbaustellenentsorgung und der Ergebnisbeiträge der im Geschäftsfeld tätigen Beteiligungen liegt das Risiko in der Eintrittswahrscheinlichkeit in der Kategorie „Wahrscheinlich“ und bei den wirtschaftlichen Auswirkungen maximal bei Klasse 1.

Betriebliche Risiken

Cyberangriffe stellen weiterhin ein erhebliches Risiko für die Konzernunternehmen dar. Vor dem Hintergrund der angespannten globalen Sicherheitslage sowie der zunehmenden Bedeutung hybrider Bedrohungsszenarien ist von einer steigenden Professionalität, Zielgerichtetheit und Persistenz potenzieller Angreifer auszugehen.

Ein zentrales Risiko besteht in der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von IT-Systemen und Daten. Zur Risikominimierung wurden im Konzern die Informationssicherheitsstrukturen weiter ausgebaut und in einer Vielzahl der Gesellschaften verbindliche **Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS)** etabliert. Die bestehenden technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und um zusätzliche Maßnahmen erweitert.

Trotz der implementierten Schutzmaßnahmen kann ein Schadenereignis nicht ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird kurzfristig weiterhin als eher unwahrscheinlich eingeschätzt, in der mittel- und langfristigen Betrachtung jedoch höher bewertet. Zur Begrenzung möglicher Auswirkungen bestehen vertragliche Vereinbarungen mit einem spezialisierten Dienstleister zur Unterstützung bei schweren Cyberfällen, um im Ereignisfall eine zügige Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit zu unterstützen. Mit Umsetzung des ISMS-Tools erfolgt auch eine Bewertung zu Informationssicherheitsrisiken. Zu gegebener Zeit wird geprüft, ob eine Bewertungsangabe möglich ist.

Im September 2025 fand das 2. Überwachungsaudit bei der **NGN** statt. Prüfungsgegenstand waren die Anforderungen des **IT-Sicherheitskatalogs gemäß §11 Abs. 1a EnWG**. Die grundsätzlichen Ziele der Informationssicherheit „Vertraulichkeit“, „Integrität“ und „Verfügbarkeit“ wurden im Geltungsbereich des ISMS erreicht. Die kritischen Prozesse standen uneingeschränkt zur Verfügung. Gleichzeitig wurden die Unversehrtheit und Vertraulichkeit von verarbeiteten Informationen gewährleistet und Fehler in diesen Daten vermieden. Sämtliche Maßnahmen

wurden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit in sinnvollem Bezug zu den Schutzziele durchgeföhrt. Dazu beigetragen haben die Umstrukturierung der Awareness-Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter, das Aufsetzen einer zentralen Protokollierung in unserem Leitsystem sowie die personelle Verstärkung in Form eines Informationssicherheitskoordinators im Geltungsbereich.

Die bei der EGN gemäß **4. BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV)** als kritisch identifizierten Anlagen wurden im Laufe des Jahres 2025 hinsichtlich der Risiken im Bereich der IT-Sicherheit analysiert und Maßnahmen zur Sicherung festgelegt und umgesetzt. Die Erfüllung der Anforderungen wurde in einer Nachweisprüfung gemäß § 8a BSIG im November 2025 festgestellt. Auch die MKVA Krefeld gilt als kritische Infrastruktur im Sinne dieser Verordnung. Die EGK hat diese – wie bereits schon seit 2017 für die Kläranlage – beim BSI registrieren lassen und diesbezüglich befindet sich ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN EN ISO/IEC 27001:2024 im Aufbau.

Im **Geschäftsfeld Energie und Wasser** erregt die Stoffgruppe der **polyfluorierten Alkylsubstanzen** (PFAS, PFT) seit geraumer Zeit hohe Aufmerksamkeit in Politik und Gesellschaft. Nicht zuletzt aufgrund des ab Januar 2026 gültigen PFAS-20-Grenzwertes für diese Stoffgruppe in der Trinkwasserverordnung wächst der Handlungsdruck auf Kommunen und Wasserversorger. PFAS wurden in einigen Brunnen der Wassergewinnungsanlage Bruchweg nachgewiesen. Im Krefelder Trinkwasser konnten sowohl die derzeit gültigen als auch die ab Januar 2028 gültigen PFAS-4-Grenzwerte eingehalten werden. Die untere Bodenschutzbehörde hat den PFAS-Eintragsort lokalisiert. Derzeit erfolgt eine Sanierungsuntersuchung am Eintragsort. Die NGN bemüht sich mit den Behörden um Maßnahmen, damit auch weiterhin die zukünftig gültigen Grenzwerte eingehalten werden.

Im **Geschäftsfeld Entsorgung** hat es aufgrund der **Zusammensetzung des Abfalls**, in dem immer häufiger **brandgefährdende Stoffe** wie z. B. Lithiumbatterien und Lachgasflaschen vorkommen, in den letzten Jahren eine Vielzahl von Brandereignissen in der Entsorgungsbranche gegeben. Neben den seit Jahren steigenden Versicherungsprämien mit immer höheren Selbstbehalten besteht zunehmend das Risiko, dass Behandlungsanlagen und Lagerhallen gar nicht oder nur noch in Teilen gegen Schäden durch Feuer versichert werden können. Bei einem Brandereignis besteht des Weiteren das Risiko, dass Mengen während der Wiederaufbauphase nicht

mehr oder mit wirtschaftlichen Einbußen durch längere Transportwege und geringere Aufbereitungstechniken in EGN-eigenen Anlagen behandelt werden können. Durch Maßnahmen wie Umsetzung von technischen Möglichkeiten zur frühzeitigen Erkennung von Brandherden, zusätzlichen Brandwachen in heißen Sommerperioden sowie Sprinkleranlagen werden die Risiken im Bereich der Brandereignisse minimiert, bleiben aber dennoch bestehen. Das Ausmaß kann je nach Anlagenstandort und je nach Schwere des Ereignisses mehrere Millionen Euro betragen (Klasse 1), wobei der Brandschaden durch die bestehende Feuerversicherung nach Abzug des Selbstbehaltes abgesichert ist.

Der **Fachkräftemangel** auf dem deutschen Arbeitsmarkt führt auch in der Entsorgungsbranche zu einer angespannten Personalsituation. Hierdurch besteht zunehmend das Risiko von wirtschaftlichen Einbußen durch die fehlende Stellennachbesetzung von qualifiziertem Personal. Aktuell kann das Risiko aufgrund diverser Maßnahmen im Personal-Recruiting und durch Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung minimiert werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen befinden sich demnach aktuell auf einem Niveau bis maximal Klasse 1. Durch eine Verschärfung des Fachkräftemangels auf dem deutschen Arbeitsmarkt kann dieses Risiko aber zukünftig größere wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Hinblick auf die Verwendung von **Finanzinstrumenten** spielen für die Konzerngesellschaften im Wesentlichen folgende Aspekte eine Rolle:

Im Konzern sind für Zeiträume ab 2026 durch die SWK AG **Sicherungsgeschäfte** für den **Dieselbedarf** der Gesellschaften EGN, GSAK, EGK und NGN geschlossen worden. Sie beziehen sich jeweils auf die erwarteten Verbräuche und dienen der Absicherung des Preisniveaus (nur Rohstoffanteil) dieser Mengen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Marktwert der beiden Sicherungsgeschäfte für den Zeitraum 2026 zusammengenommen bei -526,7 T€ und für das Sicherungsgeschäft für den Zeitraum 2027 zusammengenommen bei -91,9 T€. Das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft sind in einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst.

In der **Energiebeschaffung** nutzt die **Quantum** als beauftragter Dienstleister unter anderem für die SWK ENERGIE derivative Finanzinstrumente in Form von physisch zu erfüllenden **Terminmarktgeschäften** am OTC-Markt. Bei diesen Terminmarktgeschäften besteht das Risiko, dass eine der beiden Vertragsparteien ausfällt. Je nach Preis-

entwicklung ergeben sich hieraus für Käufer oder Verkäufer Risiken. Muss sich die Quantum bei steigenden Marktpreisen einen neuen Energieverkäufer suchen, wird der Verkäufer die Energie teurer anbieten als der alte Verkäufer. Die Quantum als Einkäufer hat bei steigenden Preisen ein sogenanntes Wiederbeschaffungsrisiko. Muss sich der Energieverkäufer bei sinkenden Marktpreisen einen neuen Käufer suchen, wird der Käufer nur einen niedrigeren Preis akzeptieren als vorher die Quantum. Der Verkäufer hat bei fallenden Preisen ein sogenanntes Wiederabsatzrisiko. Dieses Risiko beinhaltet den ganzen oder teilweisen Ausfall von Forderungen.

Die Risiken aus der Wiederbeschaffung bzw. dem Wiederabsatz werden gegenüber den Lieferanten der Quantum, die die Lieferverträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung schließt, durch (Konzern- oder Bank-) **Bürgschaften** abgesichert. Hier fungiert die SWK ENERGIE als einer von vier „Außenbürgen“ (**Primärsicherungsgeber**), in der Höhe begrenzt. Im Innenverhältnis der Quantum-Gesellschafter werden die auf die – jeweils anderen – Gesellschafter der Quantum entfallenden Mengen/ Geschäfte durch „Binnenzusicherungen (sog. **Patronatserklärungen**)“ abgesichert, also auch gegenüber der SWK ENERGIE.

Der von der SWK ENERGIE freigegebene (Außen-)Besicherungsrahmen beträgt im Berichtszeitraum 300,0 Mio. €. Hiervon waren zum 31. Dezember 2025 Sicherheiten in Höhe von 182,4 Mio. € an Handelspartner der Quantum ausgegeben (Ende 2024: 216,4 Mio. €).

Durch die zuletzt stark gefallen Marktpreise sieht sich die Quantum GmbH zunehmend damit konfrontiert, dass ihre Handelspartner aufgrund der hohen Wiederabsatzrisiken höhere Sicherheiten von der Quantum fordern oder gar keine Energiemengen mehr anbieten. Damit besteht das grundsätzliche Risiko für die SWK ENERGIE, Energiemengen nicht mehr ausreichend beschaffen zu können. Seitens der Quantum werden alle möglichen Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Energiebeschaffung sicherzustellen. Darüber hinaus werden die entsprechenden Risiken intensiv beobachtet und die Beschaffungsstrategien auf erforderliche Anpassungen überprüft.

Im **Energie- und Wasservertrieb** ist ebenfalls ein Kontrahentenausfallrisiko, das mit **Forderungsausfällen** verbunden ist, gegeben. Dem Forderungsausfallrisiko wird durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung bzw. einem sehr engen Monitoring der Bonitätsklassen sowie einem umfangreichen Forderungsmanagement (automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Versicherungsschutz) be-

gnet. Die wirtschaftliche Auswirkung schlägt sich durch die Aufwendungen und Erträge aus Forderungsbewertungen im Ergebnis nieder.

Gesamtbild der Risikolage hinsichtlich der dargestellten Risiken

Die Risikosituation wird insgesamt als beherrschbar eingestuft. Zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts wird nicht von einer Bestandsgefährdung der SWK AG oder einer ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ausgegangen.

Prognosebericht

Geschäftsfeldübergreifend: Preisentwicklungen für Rohstoffe und Energie abhängig von Umfang und Dauer geopolitischer Konflikte

Bestimmend für die **Ergebnisprognose** des Konzerns sind die **erwarteten Geschäftsentwicklungen der operativ tätigen Konzerngesellschaften**.

Die zukunftsgerichteten Aussagen sind insbesondere nicht als Garantien der hier genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Diese sind abhängig von einer Vielzahl von Risiken und Unwägbarkeiten und basieren auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografische Veränderungen geprägte **Strukturwandel** führt zu einer **Verlangsamung der Potenzialwachstumsrate** in Deutschland. Aber auch weltpolitische Themen, wie die Zollpolitik der USA und der verstärkte Wettbewerb aus China, schwächen die Prognosen ab. Im internationalen Vergleich gelingt es der deutschen Wirtschaft nur langsam und kostspielig, sich durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle anzupassen. Die Aussichten für die kommenden beiden Jahre sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Prognose des ifo Instituts vom März 2026 sieht für Deutschland für 2026 und 2027 eine Veränderung des preisbereinigten BIP gegenüber 2025 szenarioabhängig von 0,6 % bis 1,2 %.

Damit bleiben auch die Entwicklung und die Effekte im Kundensegment der Gewerbe-/Industriekunden auf die Absatzentwicklung in den Vertriebsgesellschaften des Geschäftsfelds Energie und Wasser sowie auf die Auftragslage und Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Entsorgung sehr unsicher. Strukturelle Veränderungen in diesen Kundensegmenten ohne Kompensation führen auch in diesen Geschäftsfeldern bzw. Gesellschaften (mittelfristig) zu negativen Auswirkungen.